

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jens Petermann, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5826 –**

Forschungsbedingungen beim Internationalen Suchdienst des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Internationale Suchdienst (ITS) des Roten Kreuzes in Bad Arolsen gilt als größtes Archiv zu Holocaust und Zwangsarbeit und ist für Historikerinnen und Historiker, die sich mit der Zeit des Faschismus beschäftigen, von größter Bedeutung.

Leitung und Verwaltung des ITS liegen beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Beaufsichtigt werden seine Tätigkeiten von einem Internationalen Ausschuss, dessen Vertreter von mittlerweile elf Staaten entsandt werden. Dieser Ausschuss ist auch zuständig für die Nutzungsbedingungen. Der ITS wird vollständig aus den Mitteln des Bundesministeriums des Innern finanziert (www.its-arolsen.org/de/ueber_its/finanz_und_rechtsgrundlagen/index.html).

Die dieser Struktur zu Grunde liegende Rechtsgrundlage bilden die Bonner Verträge von 1955. Seit ihrer 2007 erfolgten Änderung und Ratifizierung sind die Archive des ITS für die Forschung geöffnet. Seitdem gibt es jedoch wiederholt Klagen über Forschungsbehinderungen durch den ITS. Nach wie vor ist auch dessen Struktur intransparent, da nicht einmal die Namen der Ausschussmitglieder bekannt sind, so dass sich Forscher mit ihrer Kritik nicht gezielt an einzelne Mitglieder wenden können. Die Neufassung der Verträge erlaubt es aber auch sämtlichen Mitgliederstaaten, Kopien des kompletten Datenbestandes vorzunehmen und in eigener Verantwortung für die Forschung freizugeben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Internationale Suchdienst in Bad Arolsen, dessen Wurzeln auf das Jahr 1943 zurückgehen, arbeitet seit 1955 auf der Grundlage der sogenannten Bonner Abkommen (einschließlich späterer Änderungsprotokolle). Danach ernennt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (es geht nicht um dessen Suchdienst) nach einstimmiger Billigung durch die Mitglieder des Internationalen Ausschusses des Internationalen Suchdienstes einen schweizerischen Staatsangehörigen zum Direktor. Der Direktor ist dem IKRK für die Leitung und Verwaltung des Internationalen Suchdienstes verantwortlich und handelt nach den Weisungen

des IKRK. Diese Weisungen stehen mit den Bestimmungen der Vereinbarung zwischen dem Internationalen Ausschuss und dem IKRK im Einklang. Durch Änderungsprotokolle zu den Bonner Abkommen, die 2007/2008 in Kraft getreten sind, wurde dem Internationalen Suchdienst aufgegeben, neben Wahrnehmung seiner bisherigen Hauptaufgabe, der individuellen Schicksalsaufklärung, die vom Internationalen Suchdienst aufbewahrten Archive und Unterlagen für Forschungszwecke zugänglich zu machen, und zwar durch Zugang in den Räumlichkeiten des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen und durch Zugang zu den von Regierungen erhaltenen Kopien der Archive und Unterlagen. Die Nutzung von Archiven und Unterlagen, die vom Internationalen Suchdienst aufbewahrt werden, wird auf Antrag gestattet. Die Nutzungsbedingungen werden vom Internationalen Ausschuss in einer einstimmig zu verabschiedenden Benutzungsordnung festgelegt, die auch eine Gebührenordnung enthält. Im Internetauftritt des Internationalen Suchdienstes finden sich auch die Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis als Grundlage für die Nutzung der Archivbestände des Internationalen Suchdienstes zur wissenschaftlichen Forschung.

1. Sind der Bundesregierung die Namen und Erreichbarkeiten der in den Internationalen Ausschuss entsandten Regierungsvertreter bekannt, und wenn ja, ist sie befugt, dem Deutschen Bundestag sowie einzelnen Bürgerinnen und Bürgern Auskunft über diese Namen und Erreichbarkeit zu erteilen (wenn ja, hier bitte angeben)?

Der Bundesregierung sind Namen und Erreichbarkeit der in den Internationalen Ausschuss des Internationalen Suchdienstes entsandten Regierungsvertreter bekannt. Die Bundesregierung betrachtet sich nicht als befugt, diese persönlichen Daten der ausländischen Vertreter im Internationalen Ausschuss mitzuteilen. Vertreter der Bundesregierung im Internationalen Ausschuss ist der sachlich zuständige Referatsleiter 503 des Auswärtigen Amts.

2. Welche Angaben kann die Bundesregierung darüber machen, wie sich die Besucher- bzw. Nutzerstatistik in Bad Arolsen seit (einschließlich) 2006 entwickelt und welche Bedeutung das dortige Archiv für die historische Forschung hat?

Die Besucher- und Nutzerstatistik der vergangenen Jahre ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Besucher (für humanitäre Zwecke): Überlebende, Familien- angehörige, Rot-Kreuz- Mitarbeiter	Journalisten	Besucher (für Forschungs- zwecke): Histo- riker, Archive, Gedenkstätten- mitarbeiter, Ver- eine/Verbände, interessierte Einzelpersonen	Direktions- besucher, externe Teil- nehmer an Konferenzen/ Seminaren im IST u. a.	Besucher, die an Führungen, Ausstellungen usw. teilnahmen	Ins- gesamt
2006	44	*	*	*	379	650
2007	75	*	*	*	175	580
2008	301	104	294	47	603	1 349
2009	153	81	498	62	1 181	1 975
2010	156	80	442	53	1 132	1 863
Januar bis April 2011	22	16	129	16	619	802

* Wurde nicht separat gezählt. Zahl ist in Gesamtzahl enthalten.

Die Bedeutung der dortigen Archive und Dokumente für die historische Forschung wird sowohl von besuchenden Forschern als auch vom Internationalen Ausschuss als sehr hoch eingeschätzt. In jedem Fall folgt eine Bewertung des Zuspruchs der Dokumente des Internationalen Suchdienstes nicht allein aus der Zahl der Besucher in Bad Arolsen, sondern ergibt sich darüber hinaus auch aus der Nutzung der elektronischen Kopien dieser Dokumente bei den renommierten Referenzarchiven im Ausland, wie bislang bei dem Holocaust Memorial Museum in Washington und der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem.

3. Wie schätzt die Bundesregierung die Arbeitsbedingungen beim ITS für Historiker ein?

Die nach der Öffnung der Archivbestände des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen für Forschungszwecke hergestellten Arbeitsbedingungen sind gut. Der Internationale Suchdienst unterhält zwei Lesesäle mit insgesamt neun Arbeitsplätzen. Von dort aufgestellten Arbeitsplatzcomputern besteht Zugang zu den digitalisierten Dokumenten des Internationalen Suchdienstes. Der Großteil des Archivs kann mittlerweile per Datenbank eingesehen werden. Daneben kann die Bibliothek des Internationalen Suchdienstes genutzt werden. Ebenso kann eine schriftliche Archivanfrage eingereicht werden, die in der Regel in vier bis sechs Wochen beantwortet wird, ohne dass die für die Bearbeitung entstehende Zeit in Rechnung gestellt wird.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich Forscher seit 2007 über Behinderungen in der Forschung zu Holocaust, Zwangsarbeiter und Ermordung Kranker beschweren, und wenn ja,
- welche Kenntnisse hat sie über Art und Anzahl dieser Beschwerden,
 - wie schätzt sie die inhaltliche Berechtigung dieser Beschwerden ein,
 - wie schätzt sie den Umgang des ITS mit den Beschwerden ein?

Dem Internationalen Suchdienst wie der Bundesregierung ist nur die Beschwerde einer einzigen Person bekannt, die über Behinderungen in der Forschung beim Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen Klage geführt hat. Diese Beschwerde richtet sich ausschließlich gegen die Begrenzung bei der Anfertigung von Ablichtungen aus den Beständen des Internationalen Suchdienstes. Die vom Internationalen Ausschuss des Internationalen Suchdienstes verabschiedete Benutzerordnung verbietet die Ablichtung ganzer Inventarisierungseinheiten (beim Internationalen Suchdienst „Sammlung“ genannt) der Archivbestände. Im Falle des erwähnten einzigen Beschwerdeführers wurde festgestellt, dass er sich bei wiederholten Besuchen des Internationalen Suchdienstes stets sehr viele Ablichtungen fertigen lässt, die in ihrer Gesamtheit darauf schließen lassen, dass es um die Sammlung kompletter Ordner aus Inventarisierungseinheiten der Archive geht. Zudem wurde bislang nicht belegt, inwieweit der Inhalt dieser Ablichtung in konkrete wissenschaftliche Arbeiten einfließen wird.

5. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung bzw. ihr Vertreter, sofern dieser Kenntnis von Beschwerden über Forschungsbedingungen erhält, diesen Beschwerden nachzugehen und ggf. für Abhilfe zu sorgen?
- Inwiefern hat sich die Bundesregierung bzw. der deutsche Vertreter im ITS in der Vergangenheit für Erleichterungen der Forschungsarbeit eingesetzt, und mit welchem Erfolg?
 - Welchen weiteren Verbesserungsbedarf sieht die Bundesregierung derzeit?

Nachdem der einzige bekannte Beschwerdeführer sich an das Auswärtige Amt gewandt hatte, wurden Hintergründe seiner Beschwerde untersucht. Das Aus-

wärtige Amt unterrichtete den Beschwerdeführer über seine Absicht, die Angelegenheit dem Internationalen Ausschuss bei seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Dies wird geschehen.

Der Internationale Ausschuss unterliegt nach den bestehenden Bonner Abkommen nicht den Weisungen der Bundesregierung. Der Internationale Ausschuss hat nach dem einschlägigen Bonner Abkommen die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den im Ausschuss vertretenen Regierungen in Fragen des Internationalen Suchdienstes zu gewährleisten und die mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zu vereinbarenden Richtlinien für die Tätigkeit des Internationalen Suchdienstes aufzustellen. Der Internationale Ausschuss ist somit keine Beschwerdeinstanz für die Entscheidung von Einzelfällen beim Internationalen Suchdienst.

6. Hat die Bundesregierung bereits von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Kopie der kompletten Datenbank des ITS zu erhalten?

Wenn nein, warum nicht, und inwiefern beabsichtigt sie, dies nachzuholen?

Wenn ja, wo befindet sich diese Kopie, wie sind diese Daten nutzbar, und inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, diese Daten zu ggf. günstigeren Bedingungen als in Bad Arolsen der Forschung zur Verfügung zu stellen?

Die Bundesregierung hat bislang nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Kopie der Archive und Unterlagen des Internationalen Suchdienstes in digitaler Form zu erhalten. Der damit verbundene Aufwand wird nicht als notwendig erachtet, da sowohl die Originaldokumente als auch die digitalisierten Kopien beim Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen, also in der Bundesrepublik Deutschland, zugänglich sind. Insofern unterscheidet sich die Lage Deutschlands von der anderer Staaten, die im Internationalen Ausschuss des Internationalen Suchdienstes vertreten sind.